

Wohnungslosigkeit in Österreich

Grundauswertung der quantitativen Angaben,

aus der Fragebogenerhebung

„Wohnungslosenhilfe und gesundheitsbezogene Dienstleistungen
für wohnungslose Menschen“

Angela und Heinz Schoibl

Salzburg, Oktober 2006

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Wohnungslosigkeit in Österreich	4
1.1 Demographische Angaben zur Klientel der Wohnungslosenhilfe	4
1.2 Bedürfnisse und Nutzung von WLH – Angeboten	9
2. Überblick über Wohnungsnot/Wohnungslosigkeit in Österreich	11
3. Zum Stand der Entwicklung der Wohnungslosenhilfe	13
3.1 Wohnungslosenhilfe ist ein Teil der urbanen Infrastruktur	13
3.2 WLH – Einrichtungen überwiegend mit lokalem Wirkungskreis	14
3.3 WLH – als Service zur Bereitstellung von betreutem Wohnraum	15
3.4 KlientInnen nach Art des wohnungsbezogenen Hilfeangebotes	16
3.5 KlientInnen nach der Art der Wohnbetreuung	17
Anhang 1: Anmerkungen zur Durchführung und Reichweite dieser Erhebung	21
a) Kontaktierte Einrichtungen	21
b) Aussagekraft der gesammelten Daten	22
c) Grundsätzliche Anmerkungen zur Begrifflichkeit	23
Anhang 2: Liste Fragebögen und inkludierte Einrichtungen	28
Anhang 3: Rahmendaten zu Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in Österreich	30

Einleitung

Im Rahmen der Arbeit an einem Österreichbericht zum Thema „Wohnungslosenhilfe und gesundheitsbezogene Dienstleistungen“¹ wurde mittels Fragebogenerhebung unter anderem auch versucht, einen Überblick über die KlientInnen der Wohnungslosenhilfe in Österreich zu erstellen. Zu diesem Zweck wurden in die Fragebögen – mit Schwerpunkt auf gesundheitsrelevante Angebote und Praxiserfahrungen, die an alle bekannten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Österreich ergingen, auch Erhebungsbögen über Ausmaß und Untergliederung des Klientels eingearbeitet. Die angeschriebenen Einrichtungen wurden gebeten, diesen Fragebogenteil auf der Grundlage ihrer Jahresstatistik für das Jahr 2005 auszufüllen. Der ersten Aussendung folgten insgesamt zwei Erinnerungsmails, manchen größeren Einrichtungen haben wir dann auch nachtelefoniert.

Angaben zur Durchführung der Fragebogenerhebung sowie zur Reichweite und Repräsentanz der erhobenen Daten und Fakten finden sich in der Anlage 1.

Nähere Ausführungen zu den beteiligten Einrichtungen und ihrer Verteilung auf die Bundesländer werden im Überblick in der Anlage 2 vorgestellt.

Eine Zusammenstellung aller aktuell verfügbaren Daten und Referenzangaben zu Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in Österreich – jenseits der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wird in der Anlage 3 vorgenommen.

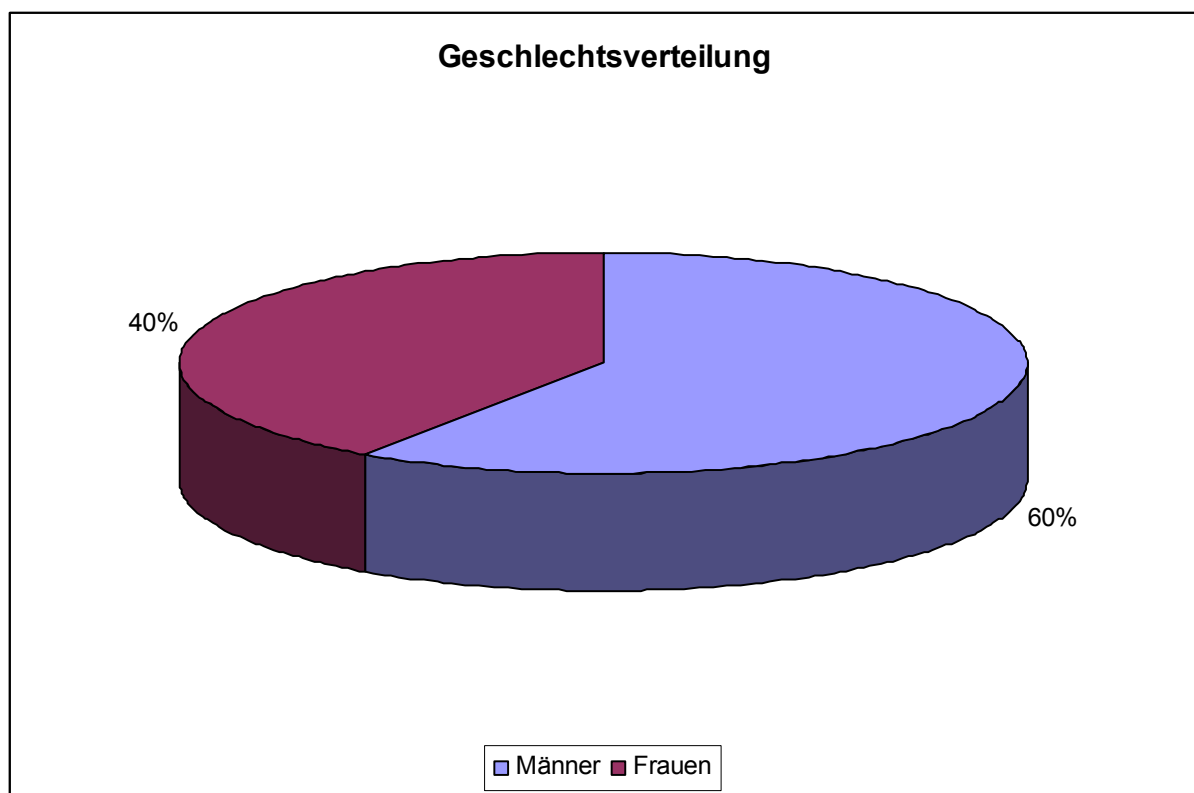
¹ Auftraggeber FEANTSA (Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfeträger), Brüssel; siehe Näheres zu Aktivitäten und Publikationen der FEANTSA unter: www.feantsa.org

1. Wohnungslosigkeit in Österreich

Im Verlauf des Jahres 2005 waren in den WLH-Einrichtungen, die sich an der Erhebung beteiligt haben, insgesamt 20.940 Personen in Betreuung, 60% davon männlich, 40% davon weiblich.²

1.1 Demographische Angaben zur Klientel der Wohnungslosenhilfe

WLH – DEUTLICH MÄNNERDOMINIERT

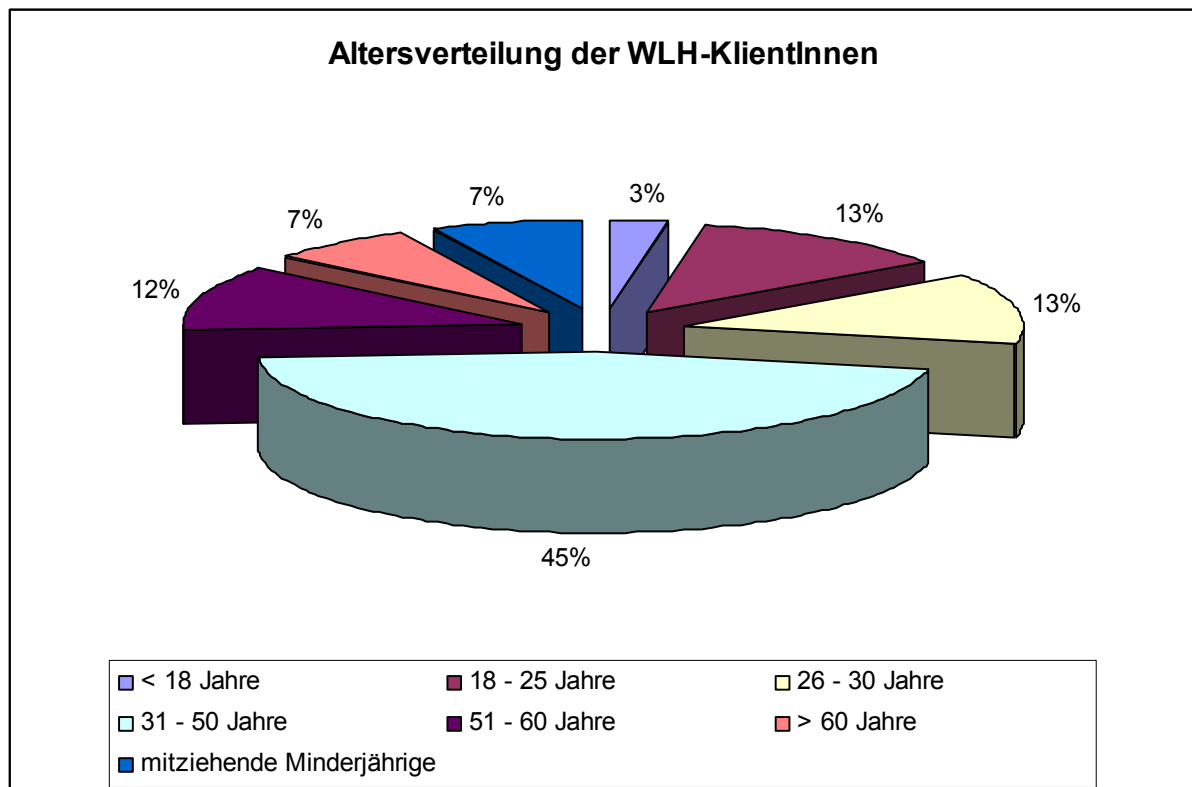


Im Vergleich zur letzten Österreich weiten Erhebung zu den Angeboten und Leistungen der Wohnungslosenhilfe ist ein erheblicher Anstieg des Anteils weiblicher KlientInnen festzustellen. Ihr Anteil an der Klientel der WLH konnte seit 1997 von damals etwa 20% auf nunmehr 40% annähernd verdoppelt werden.

² Weiters wurden von den ambulanten Gesundheitsangeboten Luisebus in Wien und Marienambulanz in Graz zusammen 8.268 betreute Personen genannt. Da diese Angebote sich in nicht näher differenziertem Ausmaß auch an nicht wohnungslose Personen richten, haben wir die KlientInnen dieser Einrichtungen bei der Gesamtzahl wohnungsloser Menschen ausgeklammert.

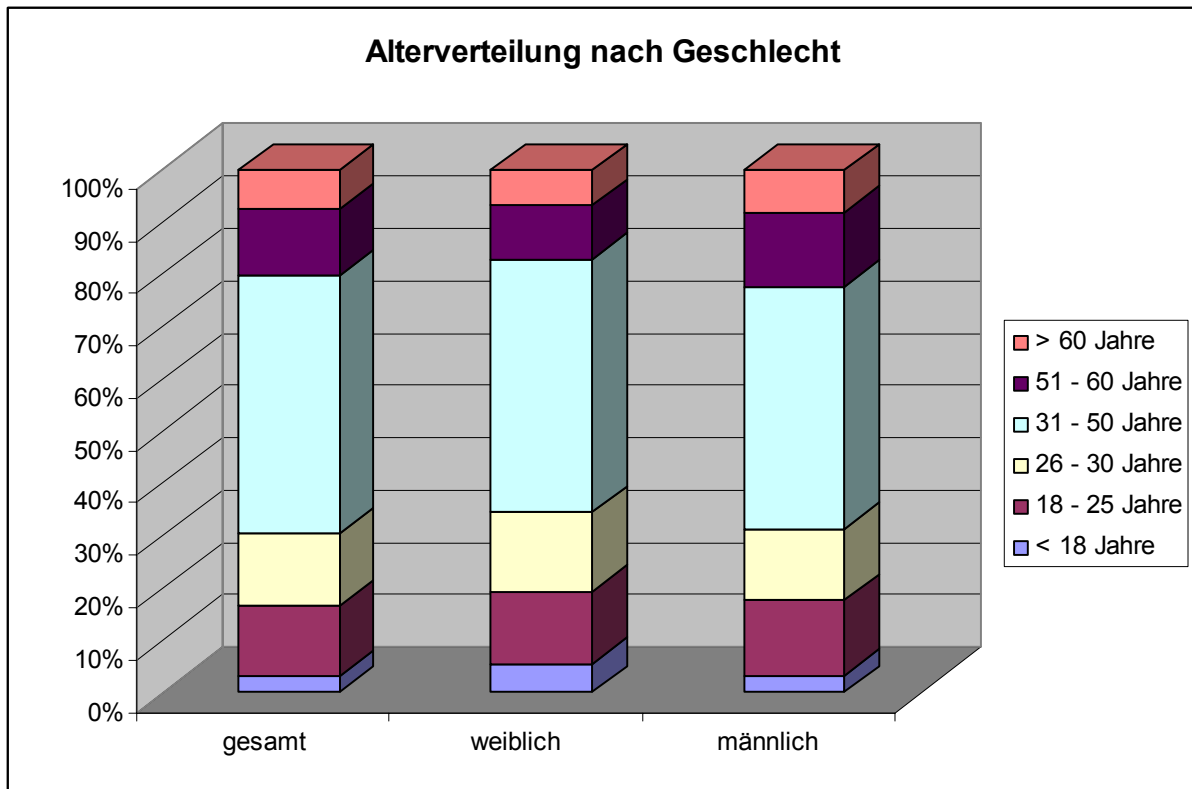
Ganz offensichtlich haben die Professionalisierung der WLH insgesamt und der Ausbau von zielgruppenspezifisch gestalteten (Sonder-)Angeboten innerhalb der WLH die Zugangshürden für besonders benachteiligte Teilgruppen der wohnungslosen Menschen nachhaltig abgesenkt.

WLH – KLIENTINNEN NACH ALTER

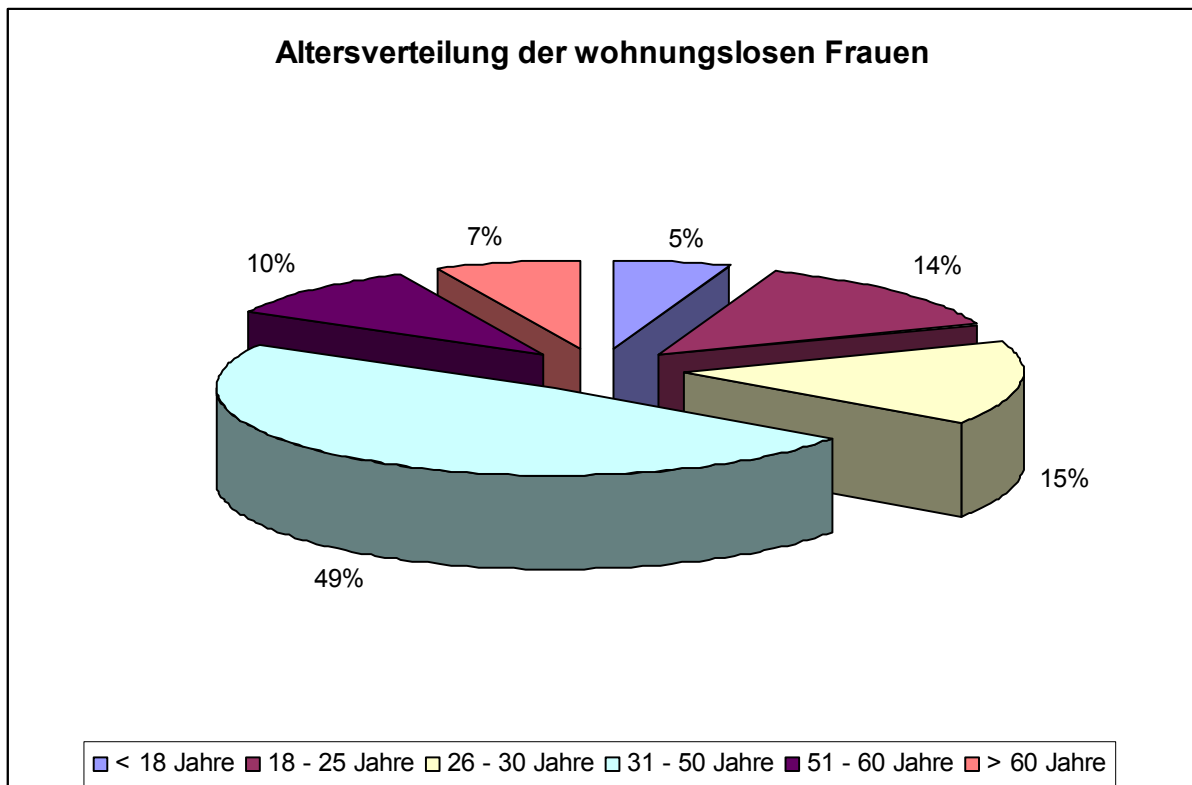


Die Klientel der WLH ist überwiegend im mittleren Alter zwischen 31 und 50 Jahren (45%). Daneben fällt aber auf, dass auf die einzelnen Altersgruppen der jüngeren wie auch der älteren KlientInnen durchaus nennenswerte Anteile entfallen. Die Altersgruppen der jungen Erwachsenen unter 30 Jahren (zusammen 29%) sowie der älteren wohnungslosen Menschen 50plus (19%) sind in jedem Fall so ausgeprägt besetzt, dass es in Zukunft ohne Zweifel notwendig sein wird, auf altersspezifische Anforderungen in der Gestaltung der Hilfen gezielt Rücksicht zu nehmen. Der Ausbau der unbefristeten Wohnbetreuung in Form der SeniorInnenhäuser in Wien sowie von analogen Angeboten in anderen Landeshauptstädten einerseits sowie der Aufbau von spezifischen Hilfeangeboten für jüngere Erwachsene in Wohnungsnot weist in dieser Hinsicht zwar in die richtige Richtung, ist vor dem Hintergrund des dokumentierten Anteils an der Klientel wohl aber noch bei weitem nicht ausreichend.

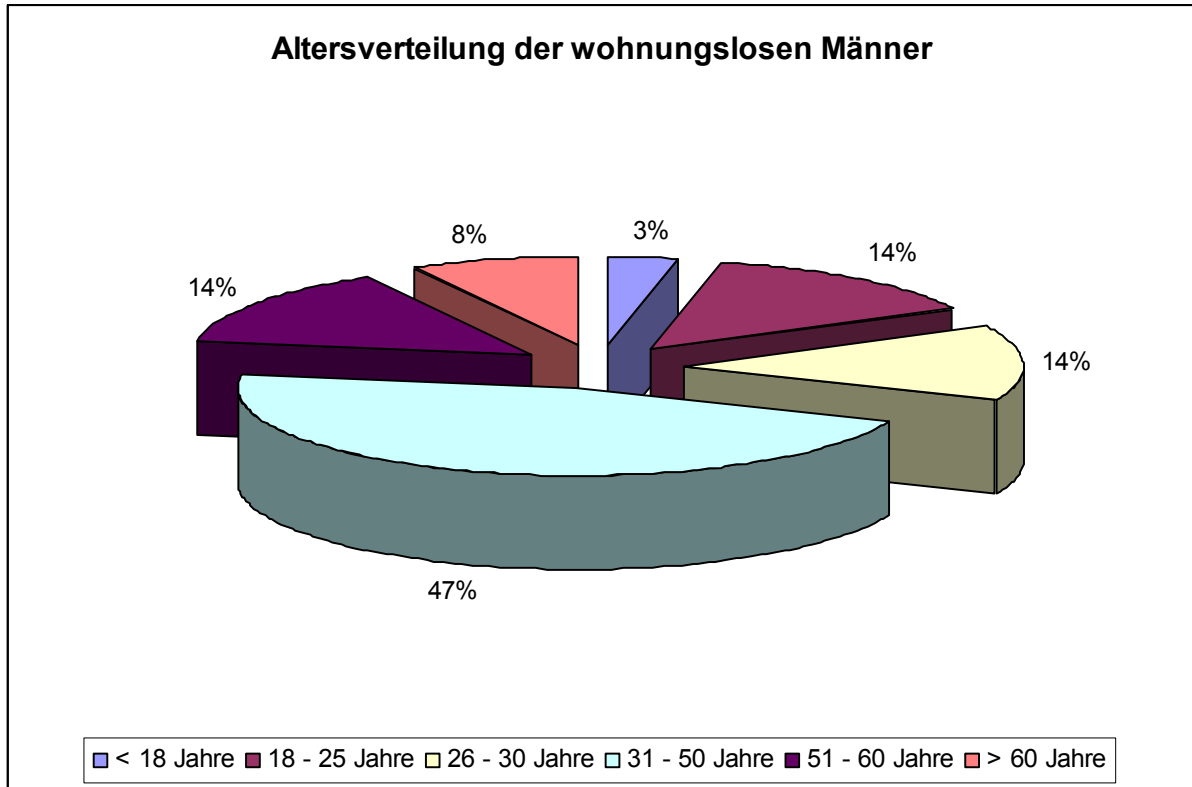
ALTERSVERTEILUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN – IM VERGLEICH



Bei der detaillierteren Analyse der Altersstruktur der WLH-Klientel fällt insbesondere ins Auge, dass die weiblichen Wohnungslosen deutlich jünger sind als die Männer.

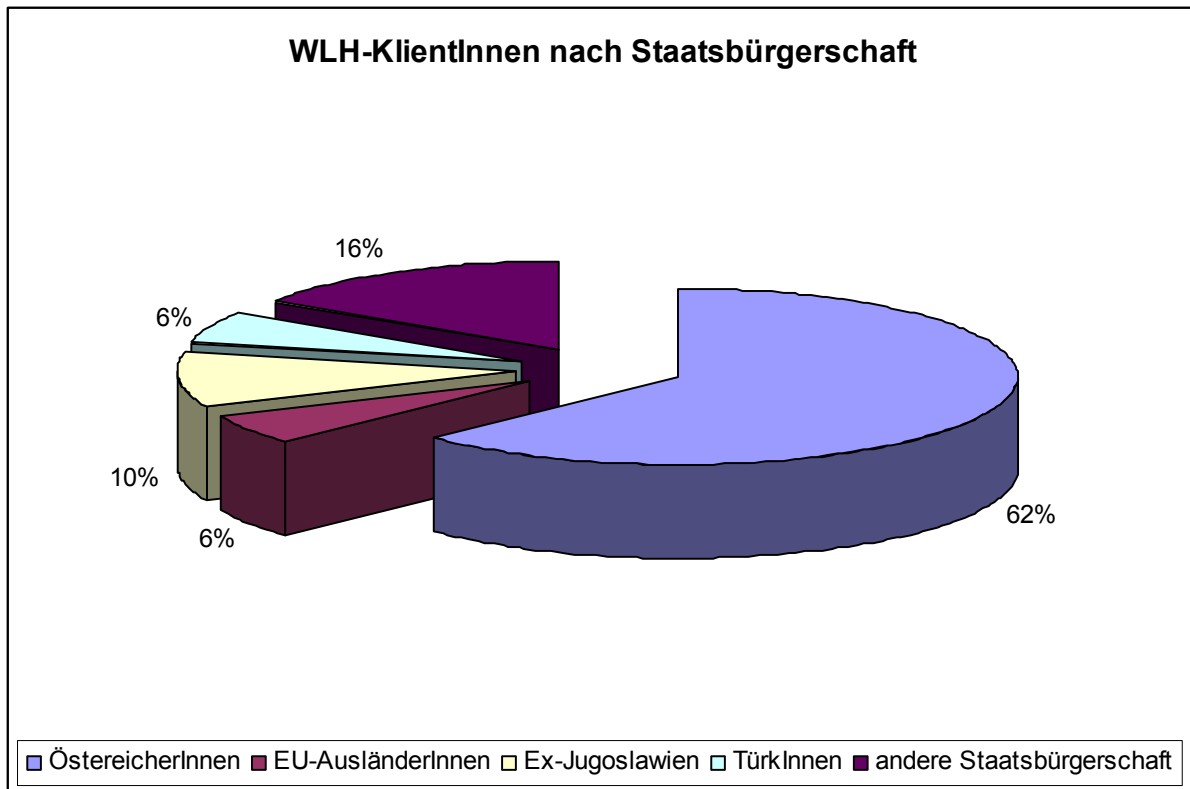


Insgesamt 34% der weiblichen Wohnungslosen sind jünger als 31 Jahre; bei den Männern liegt dieser Anteil bei 31%; analog dazu liegt der Anteil der wohnungslosen Männer im Alter von 51plus mit einem Wert von 22% deutlich über den älteren Frauen (17%).



Die männlichen Klienten der WLH sind im Durchschnitt etwas älter als die weiblichen. Insbesondere sind bei den männlichen Klienten der WLH höhere Anteile in den Altersgruppen der über 50jährigen anzutreffen.

WLH – KLIENTEL NACH STAATSBÜRGERSCHAFT



Bei der Frage nach der Staatsbürgerschaft der WLH-KlientInnen ist zu allererst festzuhalten, dass viele Einrichtungen sich einer entsprechenden Beantwortung enthalten. 35% der Einrichtungen haben diesbezüglich entweder keine Aufzeichnungen oder geben aus anderen (nicht genannten) Gründen eine Leermeldung ab.

Die oben vorgestellte Verteilung bezieht sich auf 65% der erfassten Einrichtungen. Lediglich jede/r vierte RespondentIn hat danach im Jahr 2005 Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft betreut.

Auch hier ist ein Vergleich zu früheren Erhebungen notwendig, wird es doch hiermit sichtbar, dass zunehmend auch Drittland-AusländerInnen Zugang in die Einrichtungen der WLH finden. Während die Betreuung dieser Personengruppe in der WLH aufgrund der sozialrechtlichen Vorgaben der meisten Bundesländer noch bis vor wenigen Jahren nicht möglich war, entfallen nun auf diese Gruppe zusammengenommen 22%. Auffällig ist dabei, dass die größte Untergruppe der Drittland-AusländerInnen eben nicht aus den traditionellen Herkunftsländern Ex-Jugoslawien und Türkei kommen. Es steht mithin zu vermuten, dass die (in den vergangenen Jahren sehr restriktiv gehandhabten) asylrechtlichen Rahmenbestimmungen zu einer wesentlichen Zunahme der Wohnungsnot bis Wohnungslosigkeit von AsylwerberInnen geführt haben bzw. die einschlägigen Angebote der Bundesbetreuung zu ausschließend geführt werden.

1.2 Bedürfnisse und Nutzung von WLH-Angeboten

Die Klientel der Wohnungslosenhilfe unterscheidet sich ganz wesentlich in Hinblick auf Bedürfnisse nach Angeboten respektive auf die Nutzung von Angeboten.

WOHNRAUMBEZOGENE ANGEBOTE

Art des Angebots	Anzahl an KlientInnen (Mehrfachnennungen)	in Prozent der GesamtklientInnenzahl
Wohnungssicherung und Delogierungsprävention	2.130	10%
Vermittlung von Wohnraum	5.331	25%
Bereitstellung von Wohnraum	1.433	7%
Gesamt	8.894	100% = 20.940 KlientInnen

Insgesamt nahmen 8.894 Personen (42% aller erfassten Personen) wohnraumbezogene Angebote in Anspruch, davon entfallen auf Delogierungsprävention 24%, auf Wohnraumvermittlung 60% und auf die Bereitstellung von Wohnraum 16%.

ART DER WOHN BETREUUNG

Art des Angebots	Anzahl an KlientInnen (Mehrfachnennungen)	in Prozent der erfassten Gesamtzahl
Ambulante Wohnbetreuung	668	3%
(Übergangs-) Wohnheime	835	4%
Betreuung in Wohngemeinschaften	60	0,3%
Gesamt	1.503 Nennungen	100% = 20.940 Personen

Wohnbetreuungsangebote nahmen 1.563 Wohnungslose (7% aller erfassten Personen) in Anspruch, davon entfielen auf ambulante Wohnbetreuung 43%, Wohnheime 53% und auf die Betreuung in Wohngemeinschaften 4%.

SCHWERPUNKTANGEBOTE DER WLH

Art der Einrichtung	Anzahl an KlientInnen (Mehrfachnennungen)	in Prozent der KlientInnen
Sozialberatung	8.802	42%
Tageszentrum	11.626	56%
Notschlafstelle	2.483	12%
Krisenintervention	850	4%
Gesamt	23.761 Nennungen	100% = 20.940 KlientInnen

Von den WLH-Einrichtungen werden insgesamt 23.761 in Anspruch genommene Beratungs- und Hilfeleistungen genannt.³ Angebote der Tageszentren haben eine sehr hohe Reichweite und Nutzungsfrequenz – 56% aller erfassten KlientInnen nehmen deren Angebote in Anspruch. Auch die Sozialberatungsstellen erfreuen sich hoher Nutzungsfrequenz (42% aller erfassten KlientInnen). Notschlafstellen nehmen 12% der KlientInnen in Anspruch und 4% Kriseninterventionsangebote.

BETREUUNGSSCHWERPUNKTE IN DER WLH

Betreuungsschwerpunkte	Anzahl an KlientInnen (Mehrfachnennungen)	in Prozent
Rechtsberatung / -hilfe	2.156	11%
Arbeitsmarktbezogene Beratung / Hilfen	1.509	7%
Gesundheit	1.287	6%
Streetwork	135	1%
Gesamt	5.087	100% = 20.940 KlientInnen

Die Beratungsangebote gliedern sich in einen großen Schwerpunkt für den Rechtsbereich, den 11% der KlientInnen in Anspruch nehmen, einen arbeitsmarktbezogenen Beratungsbedarf (7% aller Wohnungslosen), einen gesundheitsbezogenen Hilfebedarf (6% der erfassten Personen) und von Angeboten der Streetwork wird 1% der GesamtklientInnenanzahl erreicht. Weitere gesundheitsbezogene Angebote für die Zielgruppe wohnungsloser Menschen werden von den Einrichtungen Marienambulanz (Graz) und Luisebus (Wien) realisiert.

³ Diesbezüglich ist anzumerken, dass einige KlientInnen verschiedene Schwerpunktangebote der WLH in Anspruch nahmen und es somit teilweise zu Mehrfachnennungen kommt.

2. Wohnungsnot/Wohnungslosigkeit in Österreich im Überblick

Kategorie	bedroht von Wohnungslosigkeit	betroffen von Wohnungslosigkeit	Art der Daten
inadäquater Wohnraum / Substandard (2001)	205.195	?	Volkszählung
Überbelag (2001)	88.174	?	Volkszählung
Delogierung (2005)	87.535	39.390	Hochrechnung gemäß Angaben 03
aus stationärer Behandlung ⁴ / Psychiatrie ⁵ entlassen (2001)	67.600 47.000	?	Volkszählung und andere Quellen
bedroht durch häusliche Gewalt / polizeiliche Intervention in Haushalten (Frauen und Kinder / 2004)	34.000	?	Hochrechnung auf der Grundlage des Sicherheitsberichts
Asylberechtigte in Integrationsheimen	- -	776	Fremdenpolizeiliche Statistik; Jänner bis Dezember 2005
AsylwerberInnen, in Lagern und Flüchtlingsheimen des Bundes	- -	2.032	Fremdenpolizeiliche Statistik; Jänner bis Dezember 2005
AsylwerberInnen, in Flüchtlingsheimen der Länder (2004)	?	25.000	Sicherheitsbericht 04
in WLH betreut (2006)	- -	21.000	Erhebung 06
bei Freunden / Bekannten untergebracht (2004)	- -	8.800	Schätzung gemäß Wohnungslosen-erhebung in Salzburg

⁴ Im Jahr 1999 lebten insgesamt 67.600 Personen in Anstaltenhaushalten; Angaben über eine bevorstehende Wohnungslosigkeit bei dieser Personengruppe liegen nicht vor.

⁵ Im Jahr 1999 wurden insgesamt 47.134 Personen aus stationärer Betreuung in psychiatrischen Anstalten entlassen, über deren Wohnversorgung nach der Entlassung gibt es keine entsprechenden Zahlenangaben.

Haftentlassene ⁶ , Wohnversorgung nach der Haft ist unbekannt (2004)	9.000⁷	8.764	Sicherheitsbericht 04
polizeiliche Intervention wegen häuslicher Gewalt	17.000	?	Sicherheitsbericht 04
wohnbetreut in Frauenhaus (Frauen und Kinder / 2004)	- -	2.767	Tätigkeitsbericht Frauenhäuser
nach Ablehnung des Asylantrags ohne Aufenthaltstitel in Österreich (2004)	3.600	?	Sicherheitsbericht 04
wohnhaft in besetzten Häusern, ,shanty towns', Caravan (Siedlungen), Baracken- oder Container-Siedlungen	?	?	mit Ausnahme des Vinzi-Dorfes in Graz liegen für Österreich keine Daten vor
ohne legales Mietverhältnis / illegale Untermiete	?	?	keine Angaben vorliegend
Die Bildung einer Gesamtzahl für Österreich ist nicht möglich!			

⁶ Im Jahr 2004 wurden insgesamt 8.700 Häftlinge aus der Haft entlassen; Schätzungsannahme: 45% verfügen über keine geeignete Wohnung für die Zeit nach der Entlassung.

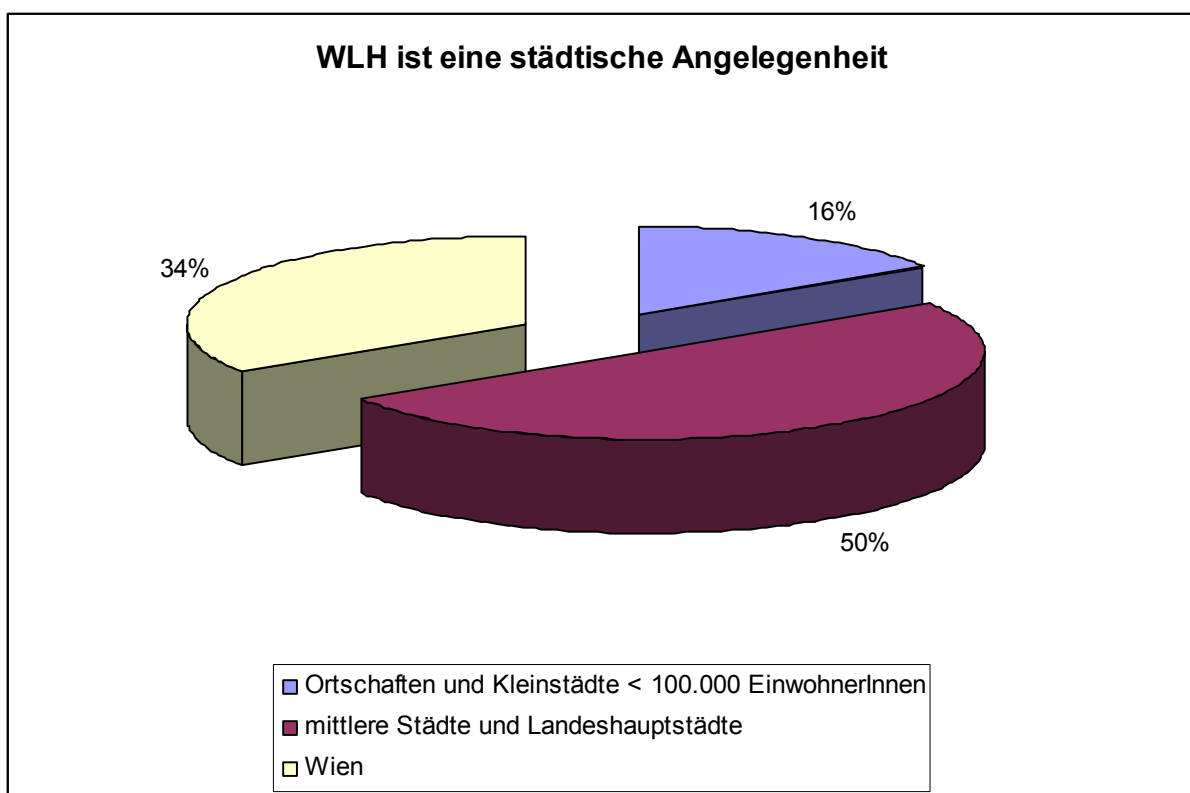
⁷ Strafvollzug in Österreich – Justizanstalten: In den österreichischen Justizanstalten sind rund 9.000 Personen in Haft (Stand: März 2005). Davon sind etwa 5.900 Strafgefangene, 2.300 Untersuchungshäftlinge, 150 sonstige Gefangene und Verwaltungsgefangene und 650 im Maßnahmenvollzug untergebrachte Personen. Rund fünf Prozent der Insassen in den Justizanstalten sind Frauen, rund drei Prozent sind jugendliche Straftäter und rund acht Prozent "junge Erwachsene". Etwa 4000 Insassen aus über 100 Nationen besitzen nicht die österreichische Staatsangehörigkeit. (<http://www.justiz.gv.at/justiz/content.php?nav=48>)

3. Zum Stand der Entwicklung der Wohnungslosenhilfe

3.1 Wohnungslosenhilfe ist ein Teil der urbanen Infrastruktur

SITUIERUNG DER EINRICHTUNGEN

Überwiegend sind die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im städtischen Raum angesiedelt. Lediglich 16% der erfassten Einrichtungen sind in kleineren Städten angesiedelt bzw. überhaupt im ländlichen Raum tätig.



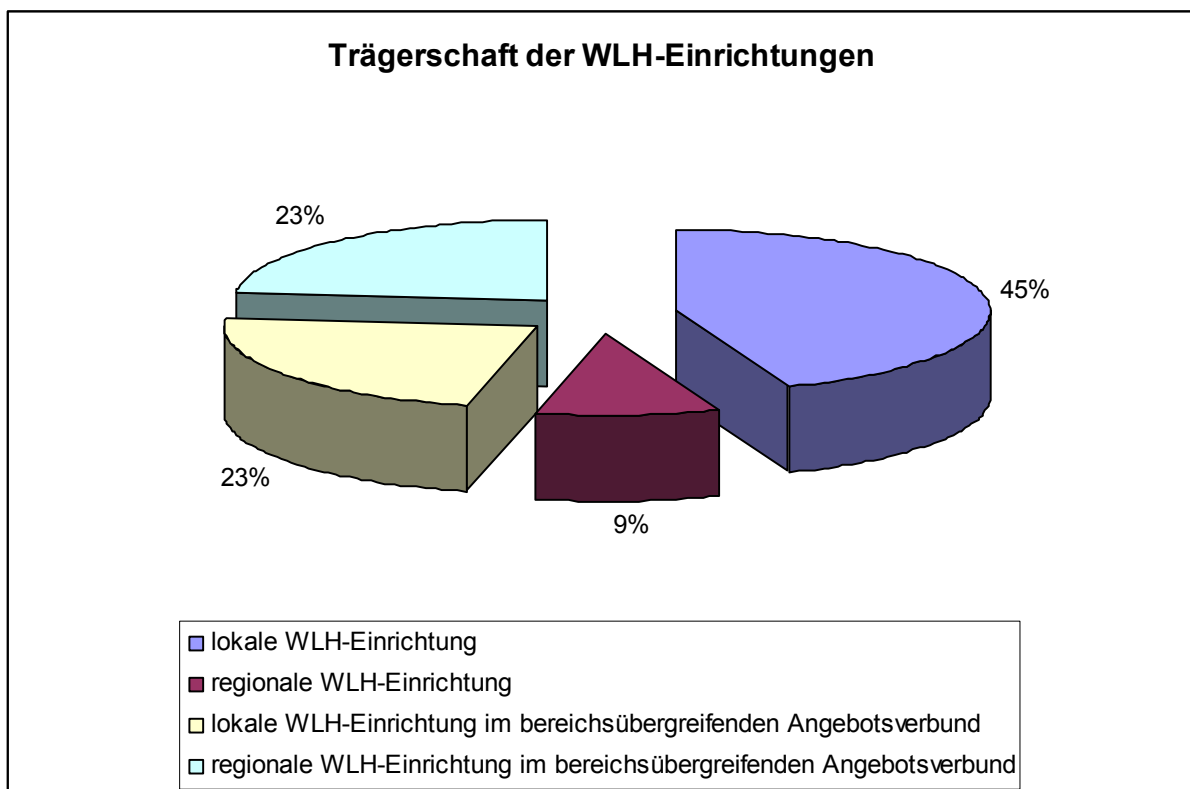
Dieses Bild entspricht dem aktuellen Entwicklungsstand der Wohnungslosenhilfe in Österreich. So wird von den überwiegend in Städten angesiedelten Einrichtungen zwar kritisch festgestellt, dass an die 75 % ihres Klientels ursprünglich aus ländlichen Regionen stammen, dass sie im Rahmen ihrer Ressourcen und Angebotsmöglichkeiten aber nicht in der Lage sind, dem Problemtransfer vom Land in die Stadt wirkungsvoll gegenzusteuern.

Der Aufbau professioneller Hilfestrukturen in den ländlichen Regionen steckt aktuell noch in den Kinderschuhen. Beispielhaft kann hier auf die jüngsten Entwicklungen im Bundesland Niederösterreich verwiesen werden (Deloprävention im Bezirk Hollabrunn).

3.2 WLH – Einrichtungen überwiegend mit lokalem Wirkungsbereich

TRÄGERSCHAFT DER WLH-EINRICHTUNGEN

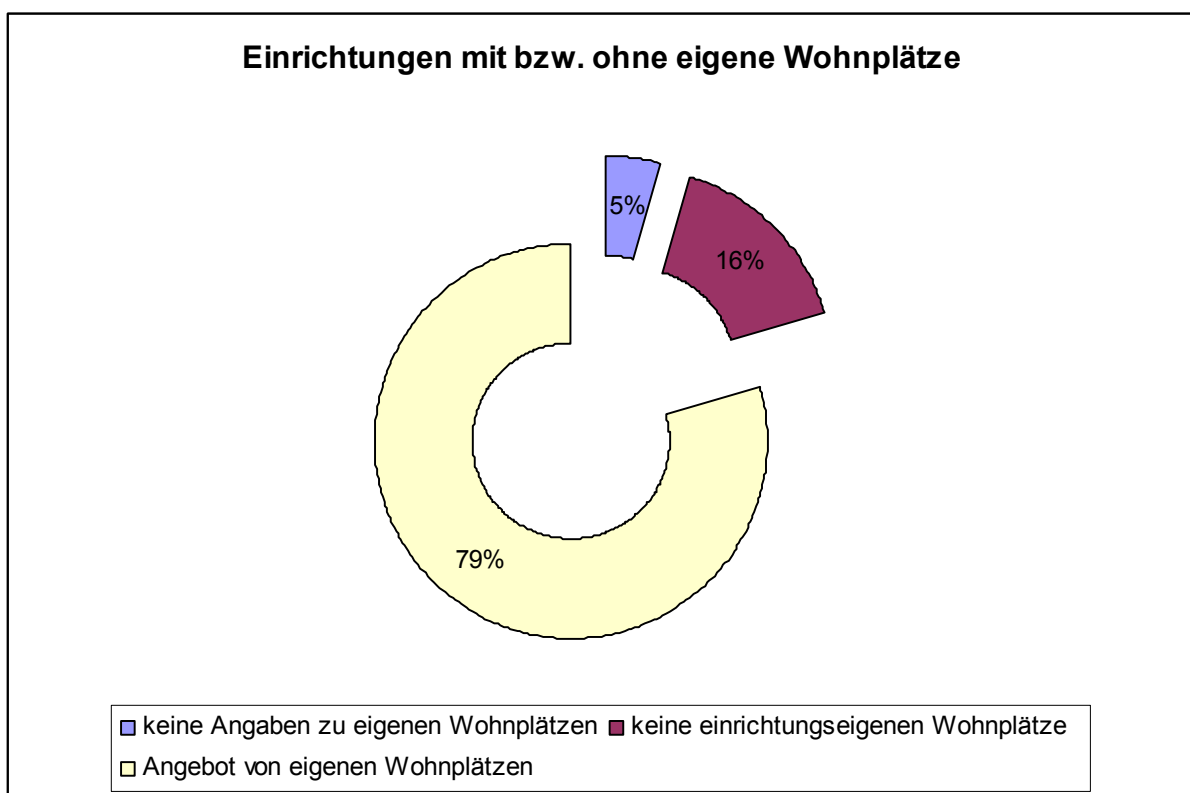
Nur ein kleiner Teil der WLH-Einrichtungen zielt dezidiert auf bundeslandweite / regionale Wirkungsbereiche ab. Überwiegend handelt es sich bei den WLH-Einrichtungen um Untergliederungen von speziellen WLH-Trägern im kommunalen Kontext. Weiters sind in der WLH auch insofern Sonderformen der Trägerschaft festzustellen, als WLH-Einrichtungen mehr / minder eigenständig operierende Untergliederungen von bereichsübergreifend angelegten Trägerstrukturen darstellen, die auf regionaler oder kommunaler Wirkungsebene aktiv sind. Das gilt etwa für WLH-Einrichtungen der Caritas oder der Volkshilfe, um hier nur zwei zu nennen. Diese Einrichtungen stehen in Trägerschaft der jeweiligen Länderorganisationen, die weitgehend selbständig sind. Insgesamt ist hiermit festzustellen, dass es keine österreichweite Trägerstruktur für Einrichtungen der WLH gibt.



3.3 WLH – als Service zur Bereitstellung von betreutem Wohnraum

Überwiegend handelt es sich bei den WLH – Einrichtungen um Angebote des betreuten Wohnens. Nur ein kleiner Teil der Einrichtungen begnügt sich hier mit einer intermediären Funktion, zu beraten und zu vermitteln, d.h. die wohnungslosen KlientInnen bei der Suche nach einer Unterkunft / einer adäquaten und erschwinglichen Wohnung zu unterstützen. Dazu gehören etwa Tageszentren, Sozialberatungsstellen etc. sowie spezielle Serviceangebote wie Delogierungsprävention, medizinische Serviceangebote und Out-Reach-Projekte etc.

STELLENWERT BETREUTEN WOHNENS IN DER WLH

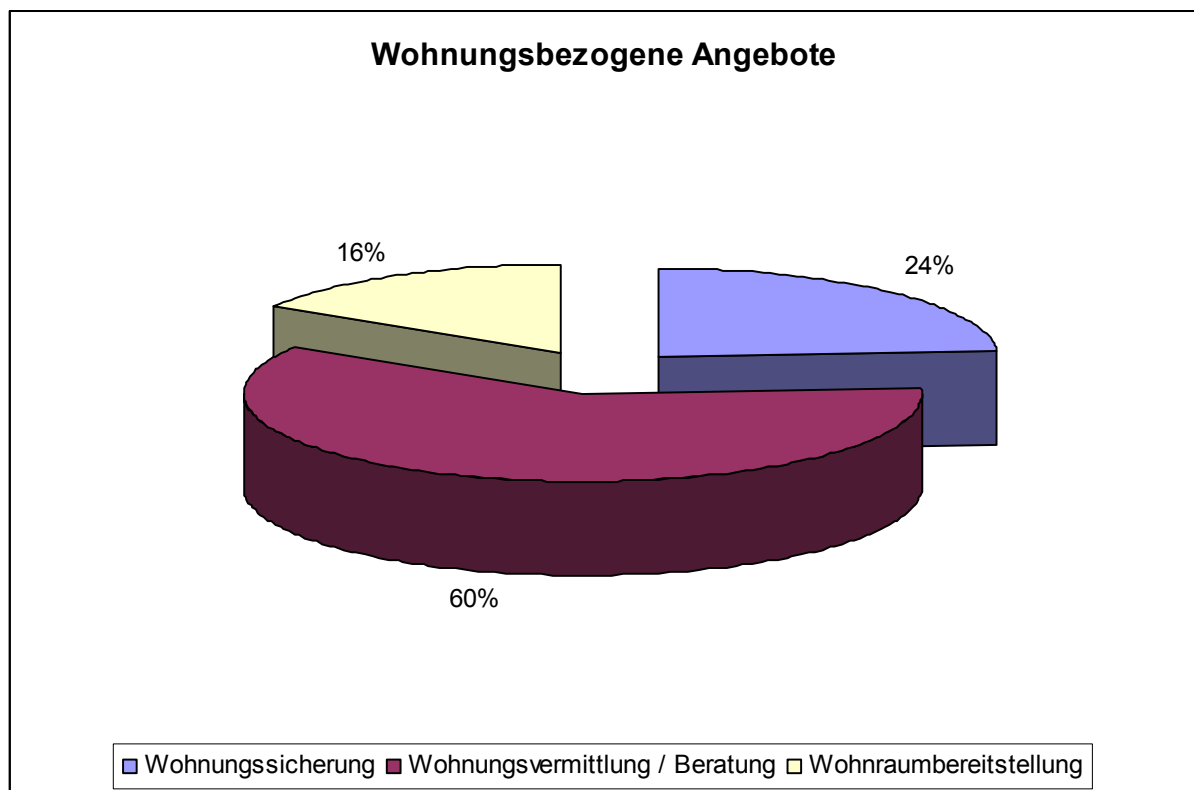


Aber auch hinsichtlich der Menge der angebotenen Wohnplätze unterscheiden sich die Einrichtungen ganz wesentlich:

- keine Wohnplätze 16%
- < 20 Wohnplätze 19%
- 20 – 49 Wohnplätze 30%
- 50 – 99 Wohnplätze 23%
- 100 und mehr 9%
- keine Angaben zu einrichtungseigenen Wohnplätzen 5%

3.4 KlientInnen nach Art des wohnungsbezogenen Hilfeangebotes

Die wohnungsbezogenen Angebote der WLH kann grob in folgende Kategorien der Hilfeangebote unterteilt werden: Wohnungssicherung und Delogierungsprävention; Wohnungsvermittlung (dazu zählen etwa Sozialberatungsstellen, Tageszentren etc.); Bereitstellung von Wohnraum (in der Spannweite von betreuten Wohngemeinschaften bzw. –heimen bis hin zu ambulant betreutem Wohnen). Häufig sind die Grenzen in diesen Fällen nicht ganz klar zu ziehen; mehrere Einrichtungen realisieren Angebote quer über dieses Spektrum; diese Einrichtungen sind dann nach Schwerpunkten ihrer Tätigkeiten zugeordnet worden.

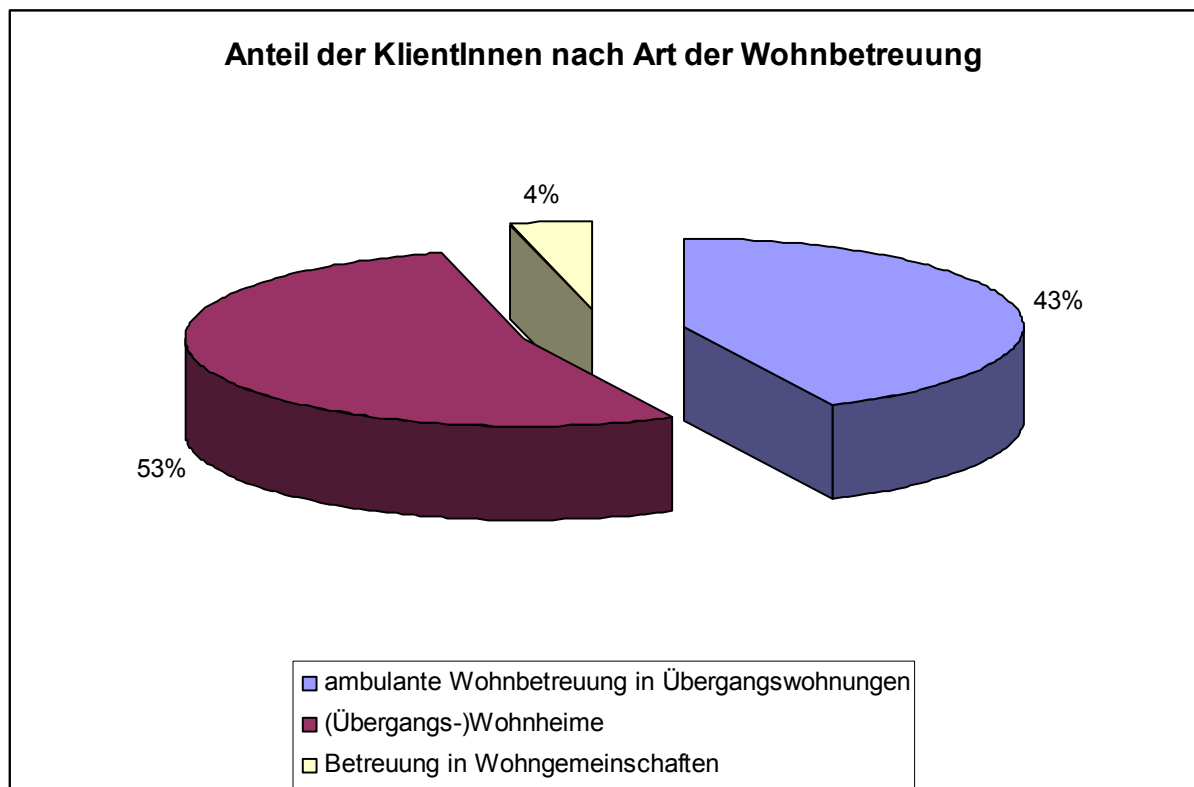


Mehr als die Hälfte der erfassten KlientInnen der WLH (60%) findet sich in Einrichtungen, die mit Aufgaben der Wohnvermittlung und Beratung in Wohnungsfragen befasst sind. Immerhin noch ein Viertel der KlientInnen entfällt auf Angebote der Delogierungsprävention. Demgegenüber machen unmittelbar wohnbetreute KlientInnen (BewohnerInnen von betreuten Wohnungen, Wohngemeinschaften und –heimen) mit einem Anteil von 16% den kleinsten Teil des KlientInnenaufkommens in der WLH aus.

3.5 KlientInnen nach der Art der Wohnbetreuung

Die wohnbetreuten KlientInnen der WLH verteilen sich zu ausgesprochen unterschiedlich hohen Anteilen auf die unterschiedlichen Segmente der Wohnbetreuung in Wohnheimen, in Wohngemeinschaften sowie in betreuten Übergangswohnungen.

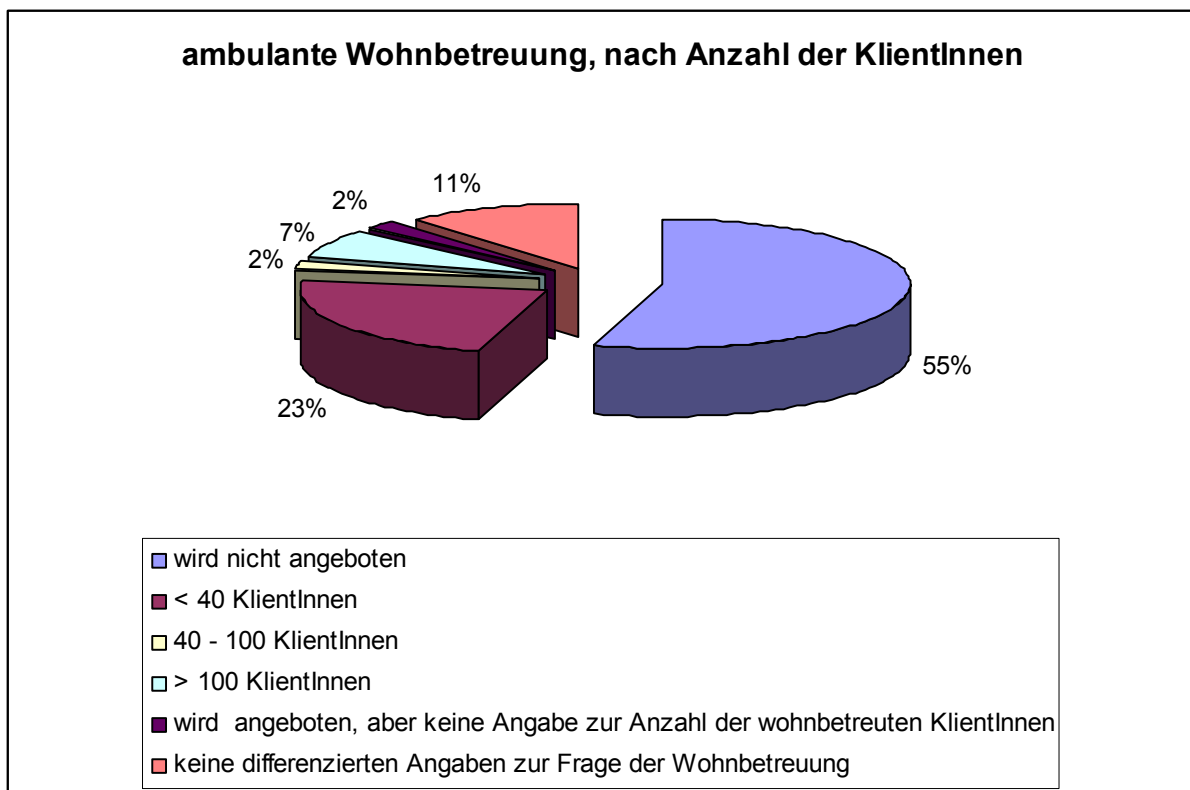
KLIENTINNEN NACH ART DER WOHN BETREUUNG



Wohnungslosenhilfe hat nach wie vor überwiegend den Charakter der Betreuung in Heimen; mehr als die Hälfte der WLH-KlientInnen wird in (Übergangs-)Wohnheimen betreut. Die ambulante Betreuung, die ja erst seit etwa 10 Jahren in nahezu allen Bundesländern forciert auf- und ausgebaut wurde, hat anteilmäßig allerdings bereits nahezu aufgeholt; immerhin werden aktuell (Stand 2005) insgesamt 43% der WLH-KlientInnen in eigenständigen Wohnungen ambulant betreut.

Vergleichsweise ein Schattendasein führt dagegen im Helfefeld der WLH die Betreuungsform der (intensiv betreuten) Wohngemeinschaften, in denen lediglich 4% der wohnbetreuten KlientInnen der WLH anzutreffen sind.

AMBULANT BETREUTES (ÜBERGANGS-)WOHNEN



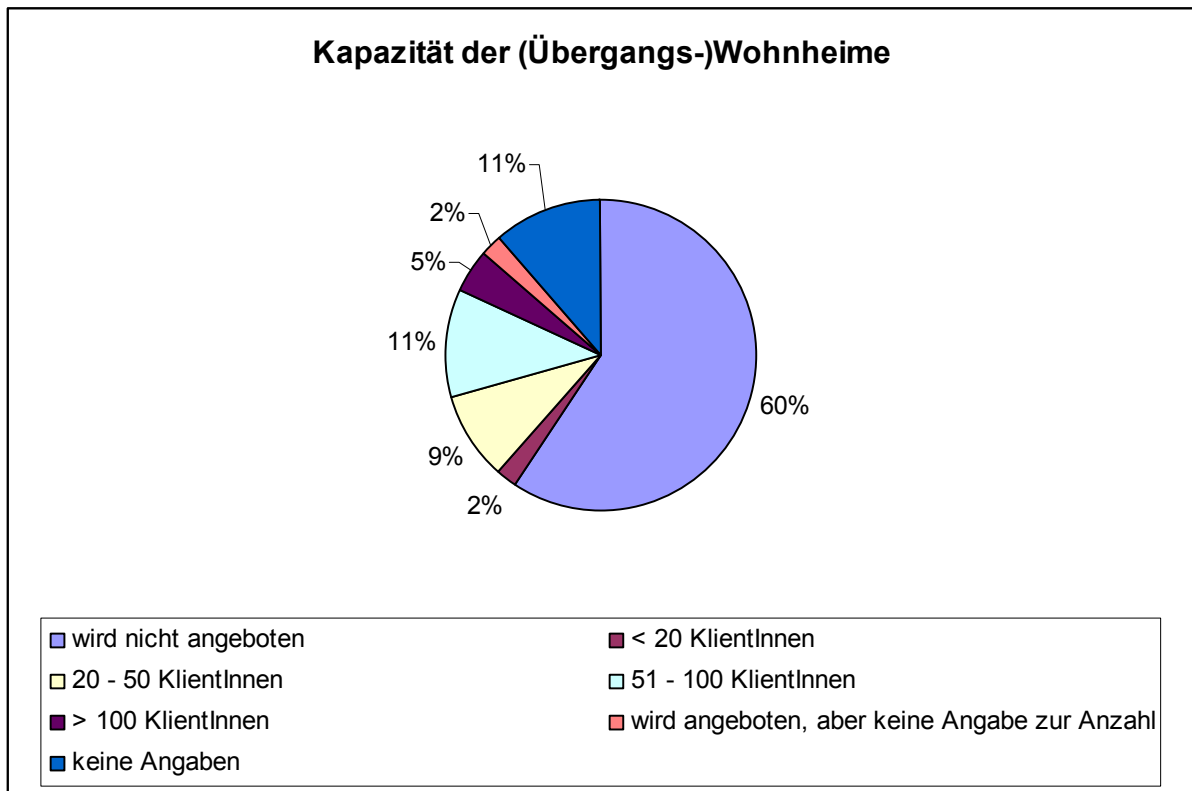
Überwiegend werden ambulant wohnbetreute KlientInnen von Einrichtungen betreut, die weniger als 40 KlientInnen im Verlauf eines Jahres mit ihrem Service erreichen (23% der WLH-KlientInnen). Einige wenige Einrichtungen erreichen mit ihrem Angebot der ambulanten Wohnbetreuung zwischen 40 – 100 KlientInnen; auf Angebote von Einrichtungen mit einem größeren Betreuungskontingent von mehr als 100 wohnbetreute KlientInnen im Jahr entfallen immerhin noch 7% der wohnbetreuten KlientInnen.

(ÜBERGANGS-)WOHNHEIME

Bei den Wohnheimen der WLH handelt es sich traditionell überwiegend um Angebote zur vorübergehenden, zeitlich befristeten Wohnbetreuung von wohnungslosen Menschen. Erst in den vergangenen Jahren sind in einem nennenswerten Ausmaß auch ergänzende Angebote für ältere Wohnungslose entstanden (z.B. die SeniorInnen-Wohnhäuser für ehemals wohnungslose ältere Menschen in Wien), die dezidiert unbefristete Wohnverhältnisse anbieten können.

Bei der überwiegenden Mehrzahl der hier erfassten Wohnheime handelt es sich große Einrichtungen, die eine Kapazität von 20 – 50 Wohnplätzen (auf diese entfallen 9% der

erfassten WLH-KlientInnen) bzw. von 51 – 100 Wohnplätzen (11% der erfassten WLH-KlientInnen) anbieten.

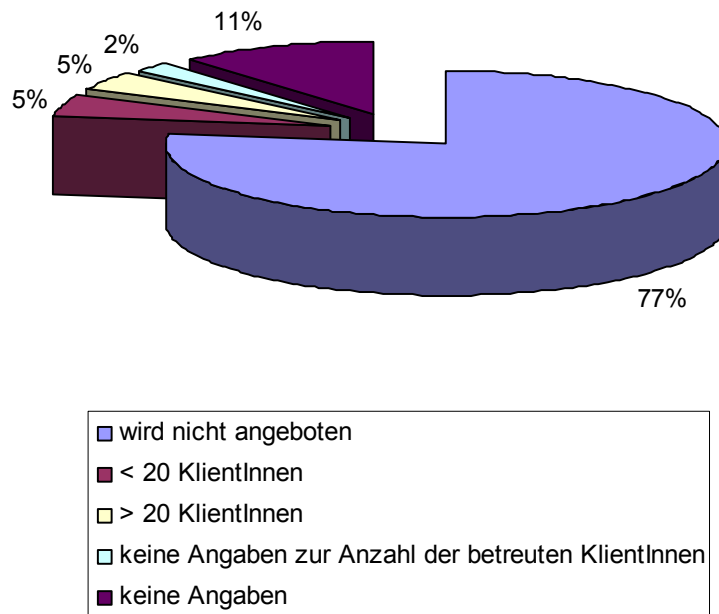


Wohnheime mit weniger als 20 Wohnplätzen (2% der WLH-KlientInnen) sowie solche mit mehr als 100 Wohnplätzen (5% der WLH-KlientInnen) stellen dagegen eine ausgesprochene Minderheit dar.

BETREUUNG IN WOHNGEMEINSCHAFTEN

Insgesamt 10% der erfassten WLH-KlientInnen werden in der Form von (intensiv) betreuten kleineren Wohngemeinschaften betreut. Die Betreuungskapazität der Einrichtungen liegt hier je zur Hälfte bei weniger bzw. bei mehr als 20 Wohnplätzen.

Kapazität der Betreuung in Wohngemeinschaften



Insgesamt ist hier abschließend zur Frage der Art der angebotenen Wohnbetreuung festzustellen, dass der Bereich der ambulanten Betreuung in eigenständigen Wohnungen (sowohl für Alleinstehende als auch für Familien) in den 10 Jahren seit der letzten groß angelegten Untersuchung zu Angeboten der Wohnungslosenhilfe deutlich an Gewicht gewinnen konnte. Immer noch aber entfällt der Großteil der wohnbetreuten WLH-KlientInnen auf relativ große Wohnheime.

Anhang 1

Anmerkungen zur Durchführung und Reichweite dieser Erhebung

a) Kontaktierte Einrichtungen

Angeschrieben und per Fragebogen zur Mitwirkung eingeladen wurden etwa 120 Einrichtungen. Fragebögen wurden von insgesamt 73 Einrichtungen retourniert; direkten Mail- oder Telefonkontakt gab es ergänzend zum Fragebogenrücklauf mit weiteren 10 Einrichtungen, die dann aber aus unterschiedlichen Gründen doch nicht an der Erhebung teilgenommen haben.

Bei der Fragebogenerhebung haben wir uns wesentlich auf Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im engeren Verständnis konzentriert und im Wesentlichen nur Einrichtungen kontaktiert, die sich zur Wohnungslosenhilfe zählen. Leider muss rückblickend festgestellt werden, dass sich auch einige große WLH-Einrichtungen (insb. sind hier die Delogierungsberatung in Wien, die ARGE Obdachlose sowie die Wohnplattform aus Linz und die Arche Noah aus Graz zu erwähnen) nicht an der Erhebung beteiligt haben.

STREUUNG DER ERFASSTEN EINRICHTUNGEN NACH BUNDESLÄNDERN⁸

	Anzahl	Prozentanteil
Burgenland	0	0 %
Kärnten	0	0 %
Niederösterreich	2	3 %
Oberösterreich	9	12 %
Salzburg	10	14 %
Steiermark	9	12 %
Tirol	14	19 %
Vorarlberg	11	15 %
Wien	18	25 %
gesamt	73	100 %

⁸ Siehe detaillierte Liste im Anhang

Im Rahmen der Fragebogenerhebung konnten wir den engeren Bereich der Wohnungslosenhilfeeinrichtungen in Österreich zu wesentlichen Teilen abdecken und Daten aus insgesamt 73 WLH-Einrichtungen aus jenen österreichischen Bundesländern sammeln, in denen es nennenswerte WLH-Einrichtungen gibt. Bekanntlich ist es mit der WLH in Burgenland eher mager bestellt. Aber auch im Bundesland Kärnten gibt es nur wenige WLH-Einrichtungen, die tatsächlich über professionelles Personal sowie entsprechende fachliche Standards verfügen.

Nicht erfasst wurden wohnungslose KlientInnen von Einrichtungen, die nur am Rande ihres Schwerpunktes (Sachwalterschaft, Interventionsstellen und Frauenhäuser, Haftentlassenenhilfe etc.) mit einer problematischen Wohnversorgung und/oder der Bewältigung von Wohnungslosigkeit befasst sind.

b) Aussagekraft der gesammelten Daten

Ungeachtet dieser Lücken ist es auf Grund der vorhandenen Daten möglich, einen ersten Bericht über das Ausmaß der bekannten Wohnungslosigkeit in Österreich zu erstellen, bei dem allerdings zwei wesentliche Schwachpunkte berücksichtigt werden müssen.

Zum einen ist es mit dem Erhebungsinstrument einer Fragebogenerhebung im engeren Bereich der Wohnungslosenhilfe nicht möglich, auch den Bereich der verdeckten Wohnungslosigkeit zu erhellen. Daten aus diesem Bereich sind bestenfalls unsystematisch über einzelne niederschwellige Angebote wie Beratungsstellen und Streetwork mit in die Ergebnisse eingeflossen. Personen, die vorübergehend in Billigpensionen oder bei Bekannten untergeschlüpft sind, sind ohne ergänzende und insbesondere nachgehende Vor-Ort-Studien kaum zu erfassen.

Zum anderen haben wir uns bei dieser Erhebung auf eine strikt anonyme Erfassung wohnungsloser Menschen konzentriert. Damit kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Personen doppelt erfasst sind, wenn sie etwa im Verlauf des Jahres zwischen verschiedenen Einrichtungen gewechselt haben bzw. überhaupt von mehreren Einrichtungen gleichzeitig (z.B. Beratung – Wohnbetreuung – Tagesstruktur) als wohnungslos erfasst sind. Ein systematischer Datenabgleich zur Ausfilterung von Doppelnennungen ist aber aus datenschutzrechtlichen Gründen äußerst schwierig und in unserem Forschungsrahmen nicht leistbar.

Für eine Gesamterfassung von Wohnungslosigkeit wäre es notwendig, gezielt auch die angrenzenden Einrichtungen im sozialen Netz (von Frauenhäuser bis Bewährungshilfe, von Jugendwohlfahrt bis Behindertenhilfe) einzubeziehen. Allerdings kann mit gutem Grund angenommen werden, dass viele dieser KlientInnen gleichzeitig auch in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfasst sind. Solange es nicht möglich ist, systematisch Doppelmeldungen auszusondern oder abzugleichen, dürfte sich die Nichtberücksichtigung eines Teils der Sozialeinrichtungen wohl nur unwesentlich auswirken.

Mit gutem Grund kann folglich angenommen werden, dass die quantitativen Ergebnisse dieser Erhebung somit zwar keine Totalerhebung darstellen und die Gesamtanzahl der wohnungslosen Menschen in Österreich wohl wesentlich darüber liegen dürfte. Insgesamt aber kann diese Zusammenstellung als weitgehend repräsentativ für die Situation in Österreich eingestuft werden.

c) Grundsätzliche Anmerkungen zur Begrifflichkeit

ZUM BEGRIFF WOHNUNGSLOSIGKEIT

Der Begriff Wohnungslosigkeit bezeichnet den Mangel an adäquatem Wohnraum und in Hinblick auf die von Wohnungslosigkeit Betroffenen eine existenzielle Krise. Nach dem BAWO – Grundsatzprogramm ist zwischen akuter, bevorstehender und potenzieller Wohnungslosigkeit zu unterscheiden.

Gleichermaßen als wohnungslos gilt danach, wer akut über keinen eigenen Wohnraum verfügt, sondern in Pensionen, Herbergen, betreuten Wohneinrichtungen oder überhaupt auf der Straße lebt. Weiters sind Personen wohnungslos, die aktuell vom Verlust ihrer derzeitigen Unterkunft bedroht sind, ohne sich aus eigener Kraft Folgewohnraum beschaffen zu können. Als potenziell wohnungslos werden jene Personen eingestuft, bei denen eine unzureichende Wohnungs- (Überbelag, Gesundheitsgefährdung etc.) und Einkommenssituation vorliegt, weshalb sie ständig mit der Drohung eines Wohnungsverlustes bzw. unter den Bedingungen unzureichender Wohnversorgung leben müssen.⁹

⁹ Vgl. zur aktuellen Diskussion über Begrifflichkeit und notwendige begriffliche Differenzierungen den Vorschlag der FEANTSA, ein Europa weit einheitliches Schema einzuführen; download unter: <http://www.feantsa.org/code/en/pg.asp?Page=484>

ZUM BEGRIFF WOHNUNGSLOSENHILFE

Wohnungslosenhilfe bezeichnet jenes Segment der psychosozialen Versorgung, das sich professionell, kontinuierlich und schwerpunktmäßig mit der Hilfestellung für Menschen in akuter Wohnungsnot und/oder Wohnungslosigkeit befasst. Als Ausgangssituation für die Wohnungslosenhilfe in Österreich ist hier festzustellen, dass es keine bundesgesetzlichen Grundlagen und somit keine allgemein gültigen Standardvorschriften gibt. Zumeist wird Wohnungslosenhilfe stattdessen im Rahmen der Ländersozialhilfegesetze geregelt, die sich auch in dieser Hinsicht wesentlich voneinander unterscheiden. Tatsächlich gibt es in Österreich somit kein einheitliches System der Wohnungslosenhilfe sondern neun sehr unterschiedliche länderspezifische Hilfestrukturen. Unabhängig davon, dass in den Ländern jeweils unterschiedliche Schwerpunkte von Hilfeangeboten realisiert und / oder entsprechende Einrichtungen aufgebaut werden konnten, erscheint es für diesen Argumentationszusammenhang wichtig, eine Unterscheidung der WLH nach Angebotsschwerpunkten vorzunehmen und folgende Einrichtungstypen idealtypisch zu unterscheiden:

Delogierungsprävention

Für die systematische Verhinderung von Wohnungslosigkeit ist ein Bündel von Vorsorgen und Maßnahmen zur Wohnraumsicherung unerlässlich; wie Frühwarnsystem, d.h. rechtzeitige Information über eingereichte Räumungsklagen; möglichst persönliche Information der betroffenen Haushalte über Interventionsmöglichkeiten; anwaltliche Vertretung und Unterstützung bei der Suche nach einer gütlichen Einigung mit VermieterInnen; Hilfestellung bei der finanziellen Abdeckung von Mietrückständen sowie bei der Planung der zukünftigen Finanzgebarung etc.

Einrichtungen zur Delogierungsprävention gibt es mittlerweile in weiten Teilen Österreichs, wenngleich nicht durchgängig sichergestellt ist, dass auch die ländlichen Regionen adäquat erfasst und abgedeckt werden können.

Niederschwellige Noteinrichtungen

Zu den zentralen Aufgaben von niederschweligen Noteinrichtungen wie betreuten Notschlafstellen, Sozialstationen oder Tageszentren gehören neben Soforthilfeangeboten (ohne Zugangsbeschränkungen) eine professionelle Problemabklärung und die möglichst rasche zielgruppen- bzw. problemspezifische Vermittlung in weiterführende Beratungs- und

Betreuungszusammenhänge. Im Einzelnen können folgende Einrichtungsarten und Schwerpunkte unterschieden werden:

- Tagesstrukturangebote wie Wärmestuben, Tageszentren etc.; nach Möglichkeit mit zielgruppenspezifischer Ausrichtung bzw. -spezifischen Angebotsschienen (Jugendliche, Frauen, psychisch kranke Wohnungslose, Drogen konsumierende Wohnungslose etc.)
- Notschlafstellen; mit zielgruppenspezifischer Ausrichtung für Jugendliche / junge Erwachsene; erwachsene Wohnungslose; Notschlafstellen für psychisch kranke Wohnungslose; Notschlafstellen für Drogenabhängige
- niederschwellige (Überlebens-)Hilfeangebote, die von wohnungslosen KlientInnen nach Möglichkeit in Eigenregie genutzt werden können; wie: Möglichkeit zur Aufbewahrung von Dokumenten, persönlichen Wertgegenständen sowie persönlichem Hab und Gut (Gewand); Hauptwohnsitzmeldung und / oder Angebot einer Postadresse; Zugang zu Sanitäreinrichtungen für die persönliche Hygiene (Waschen, Duschen etc.) sowie der Kleiderreinigung; Nahrungsausgabe und / oder Möglichkeit, selbst zu kochen (in Einrichtungen oder als mobiles Angebot / per Bus)
- Angebote der medizinischen Grundversorgung (in Einrichtungen oder mobil / per Bus) etc.

Auch niederschwellige Noteinrichtungen können mittlerweile nahezu in ganz Österreich genutzt werden, allerdings sind diese überwiegend in den urbanen Gebieten angesiedelt. Der ländliche Raum ist in Österreich nach wie vor unterversorgt.

Nachgehende Angebote

Die Angebote von Noteinrichtungen (mit Clearing- und Vermittlungsfunktionen) werden in manchen Städten Österreichs durch aufsuchende Sozialarbeit, Streetwork, sozialarbeiterische Betreuung in Abbruchhäusern, Parks, Bahnhofsgelände etc. ergänzt, um solcherart einen bedarfsadäquaten Zugang zum Hilfesystem zu erleichtern bzw. im Bedarfsfall zu ersetzen.

Nachgehende Angebote im Bereich der WLH stellen nach wie vor eine Randerscheinung dar, diese sind lediglich in einigen Landeshauptstädten gewährleistet und noch keineswegs flächendeckend und bedarfsadäquat ausgebaut.

Sozialberatung und Sozialbetreuung

Das Angebot von Beratung und Betreuung in ambulanten Sozialberatungsstellen dient in erster Linie der unmittelbaren Existenzsicherung. Sozialberatung ist mithin deutlich von therapeutisch ausgerichteten Hilfen abzugrenzen, wenngleich es auch hier zu großen Anteilen um nicht materielle Hilfestellungen und persönliche Dienstleistungen / Assistenz geht. In diesem Sinne befasst sich Sozialberatung wesentlich mit der Sicherung von bzw. der Hilfestellung beim Zugang zu Existenzmitteln.

Dazu gehören:

- Zugang zu Recht und sozialer Sicherheit – Hilfestellung zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- Amtshilfe bei Behördenkontakten sowie (bei Bedarf) Begleitung
- Abbau von Zugangsschwellen im Bereich der sozialstaatlichen Institutionen
- Vermittlung in eine adäquate medizinische Versorgung
- stützende Vermittlung in 'normale' Lebens- und Arbeitsbedingungen
- Vermittlung von erschwinglichen und adäquaten Wohnungen
- begleitende Hilfestellung bei der Reintegration sowie der sozialen Teilhabe (Nachbetreuung).

Sozialberatung und –betreuung stellt in vielen Einrichtungen der WLH ein integriertes Nebenangebot dar. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren in einigen Landeshauptstädten eigenständige Sozialberatungsstellen realisiert, die sich solcherart für Aufgaben der Interessensvertretung sowie der anwaltlichen Hilfestellung für wohnungslose Menschen spezialisieren und professionalisieren konnten. Nach wie vor aber gilt, dass gerade in den ländlichen Regionen diesbezüglich ein weißer Fleck in der Soziallandkarte besteht, wohnungslose Menschen damit tendenziell veranlasst werden, Hilfe in den städtischen Einrichtungen zu suchen und ihre ursprüngliche Heimat zu verlassen.

Wohnbetreuung

Unter Wohnbetreuungsangeboten werden betreute Wohnheime und Wohngemeinschaften, ambulant betreute Wohnplätze sowie Wohnungen verstanden. Mit dem zur Verfügung gestellten Wohnplatz ist hier das Angebot der Betreuung – mehr oder weniger verbindlich – verknüpft. In den meisten Fällen sind diese Übergangswohnplätze zeitlich befristet.

Zunehmend werden diese Angebote nach zielgruppenspezifischen Erfordernissen gestaltet, z.B. für Frauen, Jugendliche und ältere Wohnungslose – allerdings noch keineswegs bedarfsdeckend.

Erfreulicherweise kann hier festgestellt werden, dass die sehr flexiblen und nach individuellem Bedarf gestalteten Angebote der ambulanten Betreuung in eigenständigen Wohnungen in den vergangenen Jahren ausgebaut werden konnte. Auch hier gilt aber die kritische Feststellung, dass diese Angebote sich überwiegend auf den städtischen Raum konzentrieren, in ländlichen Regionen in der Regel keine bzw. nur unzureichende Angebote vorhanden sind.

Wohnraumbereitstellung und Vermittlung in reguläre Wohnversorgung

In manchen Regionen/Kommunen Österreichs haben die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mehr oder minder direkten Zugriff auf Gemeindewohnungen und damit adäquate Vermittlungsmöglichkeiten. Es ist ihnen damit möglich, ihre KlientInnen in günstigen und adäquaten Dauerwohnraum zu vermitteln. Alternativ dazu treten in anderen Kommunen / Regionen Sozialeinrichtungen als gemeinnützige Wohnraumbereitsteller auf und verwalten geförderte Mietwohnungen, die sie an KlientInnen der Wohnungslosenhilfe zu den entsprechend günstigen Konditionen weitergeben.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Maßnahmen zur Wohnversorgung von wohnungslosen Menschen in Wien sowie auf die Einrichtung der Wohnplattform in Linz zu verweisen. Weitere wiewohl in quantitativer Hinsicht deutlich kleinere Initiativen und Ansätze zur Vermittlung von adäquaten und kostengünstigen Wohnungen können weiters aus Innsbruck, Salzburg sowie neuerdings aus Vorarlberg genannt werden.

Weiterführende Hilfsangebote

Weiterführende Hilfsangebote ergänzen eine wirkungsvolle Wohnungslosenhilfe; z.B.:

- Mobile medizinische Betreuung
- Hilfe zur Arbeit durch geschützte (Transit-)Arbeitsplätze, Qualifizierungsmaßnahmen und Arbeitsvermittlung sowie Zuverdienstangebote (Teilzeitbeschäftigung, tageweise bis stundenweise Beschäftigungsangebote – z.T. mit völlig freier Zeiteinteilung, wie z.B. im Kontext der Straßenzeitungen realisiert)
- Kreativitätsangebote (Schreib- und / oder Theaterwerkstätten, z.B. Straßenzeitungen)
- Nachbetreuung zur gezielten Stützung und Sicherung der Hilfewirkung sowie der nachgehenden Verhinderung eines Rückfalles (z. B. erneuter Wohnungsverlust)

Weiterführende Hilfsangebote dieser Art wurden in den letzten Jahren vermehrt ausgebaut und werden mittlerweile von einigen Einrichtungen der WLH realisiert, allerdings beschränkt auf den städtischen Raum und keineswegs bedarfsdeckend.

Anhang 2

Liste der eingegangenen Fragebögen und inkludierte Einrichtungen

Wohnen und Arbeiten – Melk	1
Verein Wohnen betreutes Wohnen – St. Pölten	1
Niederösterreich	2
Outreach / B37	1
mobile Wohnbetreuung / B37	1
psychosoziales Wohnheim / B37	3
Schuhmanstr./B37	1
NOST / B37	1
ALOA / B37	1
Caritas Wege – Wels	1
Oberösterreich	9
Frauentreffpunkt	1
BASO + ambulant BEWO	2
FGH	1
SAG	5
NOST	1
Salzburg	10
Schlupfhaus	2
Marienambulanz	1
Elisabeth	1
Team on	2
SOWOST	3
Steiermark	9
Herberge IBK	1
DOWAS Frauen	4
Teestube Schwaz	3
DOWAS IBK	3
Chillout	3
Tirol	14

Caritas Feldkirch	5
Kolping Götzis	1
DOWAS Bregenz	5
Vorarlberg	11
Haus Allerheiligen	1
Startwohnungen	1
Haus St. Josef	1
Luseibus	1
Rupert Maier Haus	1
Hilfswerk	1
P7	2
JUKA	1
Arge 2	1
Arge 3	1
Wohndrehscheibe	1
Haus Otto	1
R2	1
Vinzenzhaus	1
Gruft (NOST, Tageszentrum, BEWO)	3
Wien	18
gesamt 44 Fragebögen	73 Einrichtungen

Anhang 3

Rahmendaten zur Wohnungslosigkeit in Österreich

WOHNEN IM SUBSTANDARD

In Österreich gehören etwa 3,3% aller Mietwohnungen zur Kategorie der schlecht ausgestatteten Kategorie C und D Wohnungen – ohne Heizung und / oder ohne Fließwasser / WC / Badezimmer innerhalb der Wohnung (alle zusammen: 109.406 Wohnungen); etwa 2,6% der ÖsterreicherInnen leben in solchen Wohnungen. Österreichweit handelt es sich dabei um 205.195 Personen.¹⁰

WOHNEN IN ÜBERBELEGTEN WOHNUNGEN

Als Überbelag nehmen wir folgende Definition: 2 oder mehr Personen leben in 1 Raum. Die folgenden Zahlen der Volkszählung 2001 beziehen sich auf Wohnungen mit einem oder 2 Räumen (inklusive Küche mit einer Größe von 4 m² oder mehr):

Personen pro Wohnung	Wohnungen mit 1 oder 2 Räumen	Räume pro Person	m ² pro Person	Anzahl der Personen
alle 1 oder 2 Raumwohnungen	474.726	1,1	29,6 m ²	-----
4 Personen	13.391	0,4	12,4m ²	53.564
5 Personen	4.315	0,4	10,0m ²	21.575
6 Personen	1.332	0,3	8,4m ²	7.992
7 Personen	437	0,2	7,0m ²	3.059
8 Personen	248	0,2	5,6m ²	1.984
Anzahl der ÖsterreicherInnen im Überbelag				88.174

Im Jahr 2001 lebten somit über 88.000 ÖsterreicherInnen im Überbelag, das entspricht einem Anteil von etwa 1% aller ÖsterreicherInnen.¹¹

¹⁰ Daten der Volkszählung, 2001; in: ÖSTAT Nachrichten 8 / 04

¹¹ Daten der Volkszählung, 2001; in: ÖSTAT Nachrichten 8 / 04

BEDROHT VON WOHNRAUMVERLUST DURCH DELOGIERUNG

Im Jahr 2004 waren in Österreich insgesamt 31.131 Delogierungs- und Räumungsverfahren bei den Gerichten anhängig; abzüglich eines geschätzten Anteiles für nicht wohngenutzten Bestand von etwa 10% bedeutet das, dass insgesamt 30.171 Haushalte betroffen waren.

DELOGIERUNGSVERFAHREN UND EXEKUTIERTER RÄUMUNGEN, 2003

Bundesland	Verfahren	exekutierte Räumungen	
		Anzahl	in %
Wien	17993	7063	39%
Niederösterreich	2660	1134	43%
Burgenland	243	104	43%
Oberösterreich	1699	1393	82%
Salzburg	1652	672	41%
Steiermark	3111	1444	46%
Kärnten	1109	577	52%
Tirol	1285	677	53%
Vorarlberg	419	347	83%
Österreich	30.171	13.411	44%

Quelle: BMJ – parlamentarische Anfragebeantwortung am 27.5.2005

VON EXEKUTIRTER RÄUMUNG BETROFFENE PERSONEN – SCHÄTZUNG, 2003

	EinwohnerInnen ¹²	Delogierungsverfahren	exekutierte Räumungen	Delogierungsverfahren pro 10.000 Einw.	exekutierte Räumungen pro 10.000 Einw.	Anzahl der von Räumung betroffenen Personen ¹³
total	8.032.926	30.171	13.411 ¹⁴	38	17	24.502

Etwa 45% der Räumungsklagen führten im Jahr 2003 in Österreich zu einer tatsächlich exekutierten Räumung; das würde bedeuten, dass etwa 24.500 Personen im Jahr 2003 ihre

¹² STATISTIK AUSTRIA, Haushaltserhebung 2001

¹³ Schätzung im Sinne folgender Berechnung: etwa 90% der Räumungsverfahren betreffen Haushalte; im Durchschnitt leben 2.03 zusammen in einem Haushalt.

¹⁴ Parlamentarische Anfragebeantwortung durch das Justizministerium (2005)

Wohnung verloren haben. In dieser Statistik sind die gerichtlichen Kündigungen nicht enthalten, über die entsprechenden Gerichtsurteile sowie die Folgen für die Wohnversorgung der betroffenen Menschen gibt es leider keine quantitativen Angaben.

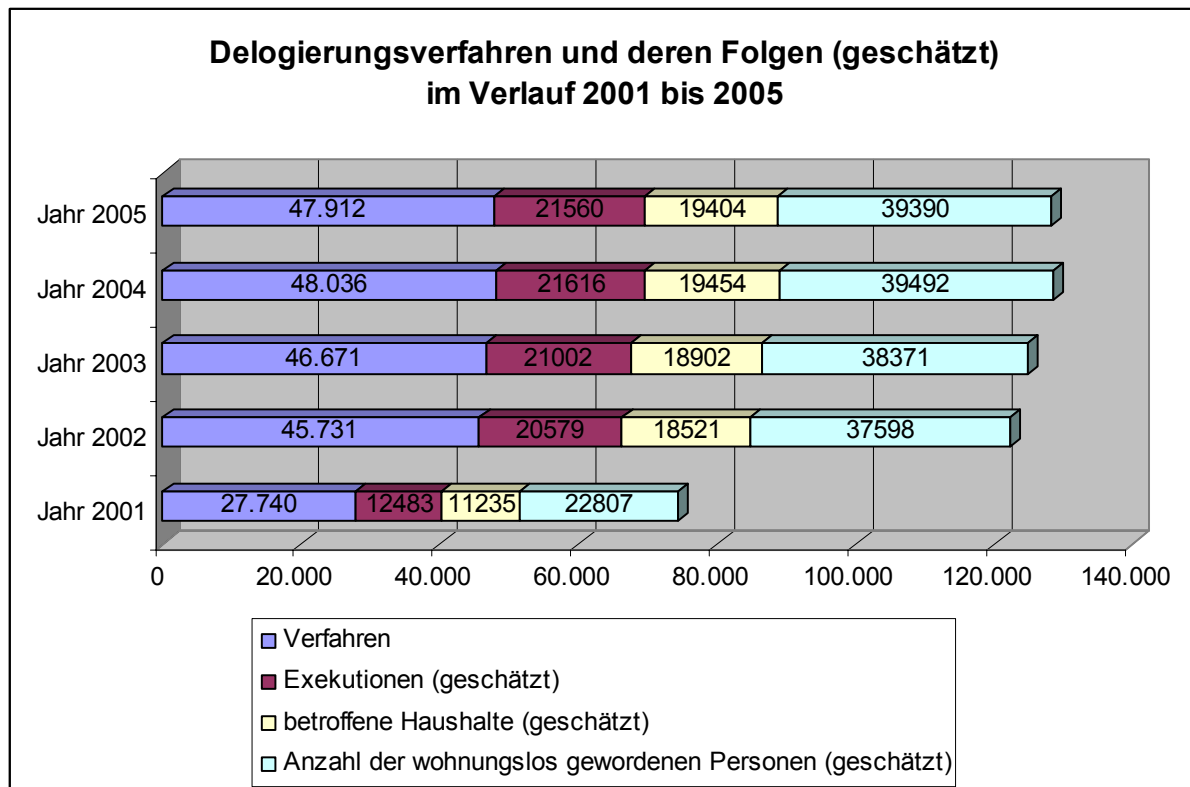
Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Delogierungsverfahren in Österreich im mehrjährigen Verlauf von 2001 bis 2005, in der auch die Ziffern für gerichtsanhängige Kündigungen von Mietverhältnissen enthalten sind.

2001				
FC 54¹⁵		FC 69		gesamt
22294		5446		27.740
2002				
FC 54		FC 69		gesamt
31447		14284		45.731
2003				
FC 54		FC 69		gesamt
32998		13673		46.671
2004				
FC 54		FC 69		gesamt
33890		14146		48.036
2005				
FC 54		FC 69		gesamt
34078		13834		47.912

In den vergangenen 5 Jahren ist die Anzahl der gerichtlichen Klagen gegen WohnungsnutzerInnen mithin von 27.740 im Jahr 2001 auf mittlerweile 47.912 Verfahren im Jahr 2005 angestiegen.

¹⁵ FC 54 = eingebrachte Räumungsklagen; FC 69 = gerichtliche Kündigungen

GRAFIK: GERICHTLICHE KLAGEN GEGEN WOHNUNGSNUTZUNG UND DEREN (GESCHÄTZTE) FOLGEN FÜR DIE BEWOHNERINNEN¹⁶



Im Jahr 2005 waren gemäß der hier vorgenommenen Schätzung insgesamt knapp 48.000 Wohnungen von gerichtlichen Klagen gegen die Wohnnutzung betroffen. Bei einem Anteil von 45% an den Verfahren (gemäß den Vergleichsziffern für Räumungsklagen im Jahr 2003) kann angenommen werden, dass insgesamt etwa 21.560 Wohnungen tatsächlich geräumt wurden; wenn wir weiter annehmen, dass etwa 90% dieser Nutzungsverhältnisse von Haushalten genutzt wurden, in denen durchschnittlich 2,03 Personen lebten, ergibt sich mithin eine Anzahl von insgesamt 39.390 Personen, die im Jahr 2005 ihre Wohnung verloren haben und somit akut von Wohnungslosigkeit bedroht / betroffen waren.

¹⁶ Die vorliegenden Zahlen sind leider sehr unvollständig, immerhin aber liegen über einzelne Zeiträume / für einzelne Tatbestände Vergleichszahlen vor, die für diese Schätzungen verwendet wurden; gemäß den Vergleichszahlen aus dem Jahr 2003 führen 45% der Räumungsklagen zu einer Exekution; bei ca. 90% der geräumten Wohnungen handelt es sich um Haushalte mit BewohnerInnen; im Durchschnitt haben im Jahr 2001 pro Wohnung 2,03 Personen gelebt.

OHNE LEGALE MIETVERHÄLTNISSE

In Österreich sind aktuell keine verlässlichen Daten über diese Form prekärer Wohnverhältnisse verfügbar. Tatsächlich kann derzeit das Ausmaß dieser problematischen Wohnversorgung noch nicht einmal geschätzt werden.

HAFTENTLASSUNG UND WOHNUNGSLOSIGKEIT

Zur Frage der Wohnversorgung von Haftentlassenen gibt es in Österreich leider keine verlässlichen Daten und Untersuchungen. Zu dieser Frage finden sich auch im Sicherheitsbericht Österreichs keine Angaben.¹⁷ Praxisberichte weisen aber auf großes Probleme für viele Haftentlassene hin, eine erschwingliche Wohnung nach der Entlassung zu finden. Eine lokale Bedarfserhebung zum Thema Armutsgefährdung und Wohnversorgung von KlientInnen der Haftentlassenenhilfe in Salzburg¹⁸ zeigt, dass etwa 45% der Haftentlassene für die Zeit nach der Entlassung über keine gesicherten Wohnverhältnisse verfügen.

„Während vor der Haft immerhin noch ca. 62% über eine reguläre Wohnung (in Eigentum oder in Miete) verfügen, sinkt dieser Anteil nach der Haft auf 55% ab. Während vor der Haft etwa 10% der Befragten in provisorischen Unterkünften bzw. Kriseneinrichtungen notversorgt sind, steigt dieser Anteil nach der Haft auf etwa 32% an.“ (Eisl 2001, S. 2)

Angaben zur Größenordnung des Problemzusammenhangs – Bedarfsschätzung:

- Am 1. 12. 2004 waren in Österreich insgesamt 9.043 Personen in Haft
- Insgesamt wurden im gesamten Jahr 2004 mehr als 8.700 Häftlinge entlassen
- Bei einer Hochrechnung mit einem Anteil von 45% ergibt sich somit, dass etwa 3.915 Personen vor der Notwendigkeit standen, eine entsprechende und erschwingliche Wohnung zu finden.

¹⁷ Innenministerium, Sicherheitsbericht 2004

¹⁸ Bernhard Eisl, Armutsgefährdung nach der Haft, Salzburg 2001

ENTLASSUNG AUS STATIONÄRER BETREUUNG UND WOHNUNGSLOSIGKEIT

Auch für den Bereich der Wohnungsversorgung nach der Entlassung aus stationärer Betreuung (nach Kuraufenthalten, Entwöhnungsbehandlungen, psychiatrischer Betreuung etc.) liegen in Österreich keine verlässlichen Untersuchungen vor. Es ist damit nicht möglich, Angaben zur Wohnsituation dieses Personenkreises zu machen.

Angaben zur Größenordnung dieses Personenkreises:

- Insgesamt lebten im Jahr 2001 in institutionellen Haushalten: 67.600 Personen¹⁹ - durchschnittlicher Aufenthalt von 16 Tagen²⁰
- Entlassung aus psychiatrischer Betreuung, 1999: 47.134 Personen wurden nach stationären Aufenthalten in der Psychiatrie entlassen.

Über den Status der Wohnversorgung respektive über Fragen der Wohnungslosigkeit sind leider keine Aussagen möglich.

(TEIL-)STATIONÄR IN EINRICHTUNGEN DER WLH

Im Jahr 1998 konnte im Rahmen einer BAWO-Studie der Bestand der WLH-Angebote in Österreich erhoben werden. Danach – neuere Zahlen liegen leider nicht vor – ergibt sich folgendes Bild der Wohnungslosigkeit in Österreich:

- Etwa 21.000 Personen waren während des Jahres 1998 wohnungslos und in Kontakt mit Einrichtungen der WLH (das entspricht einem Anteil von 0.3% der österreichischen Bevölkerung).
 - An die 2.000 der erfassten wohnungslosen Personen waren in diesem Zeitraum tatsächlich ohne jede Art von Unterkunft und damit obdachlos (0,03% der EinwohnerInnen Österreichs)
 - Weitere 12.000 Personen wurden in diesem Zeitraum für mehr / minder lange Zeiträume in Herbergen bzw. in betreuten Unterkünften der WLH wohnversorgt – etwa 25% der KlientInnen von Herbergen, Notschlafstellen oder betreuten Wohneinrichtungen waren weiblich.

¹⁹ Volkszählung 2001, Ö-Stat. Nachrichten 2, 2002

²⁰ Gesundheitsministerium, Gesundheitsbericht 2001, Wien 2001

MIGRANTINNEN UND ASYLWERBERINNEN

Im Jahr 2004 (Stand Ende Dezember 2004) wurden insgesamt 27.700 AsylwerberInnen aus etwa 100 Nicht-EU-Ländern in Flüchtlingslagern oder betreuten Wohnobjekten in den Bundesländern untergebracht und standen in Bundesbetreuung (Sicherheitsbericht 2004).

Aufgrund der eher strikten Trennung der Hilfebereiche für Wohnungslose und für MigrantInnen liegen über Wohnungsnot und / oder Wohnungslosigkeit von MigrantInnen (GastarbeiterInnen) aus Nicht-EU-Ländern keine verlässlichen Daten vor.

MITTELFRISTIG BIS DAUERHAFT IN UNBETREUTEN (BILLIG-)PENSIONEN

Neben den speziell auf die Unterbringung bzw. Wohnbetreuung von wohnungslosen Menschen ausgerichteten 'professionellen' Einrichtungen finden sich viele wohnungslose Menschen, z.T. dauerhaft, in unbetreuten (Billig-)Pensionen – z.T. zu ausgesprochen unwürdigen Konditionen (Mehrbett-Zimmer, eingeschränkte hygienische Standards, keine Kochmöglichkeit, keine Privatsphäre etc.).

Eine systematische Erhebung dieses Versorgungssegments liegt für Österreich leider nicht vor, so dass es derzeit auch nicht möglich ist, Anzahl und Zusammensetzung der unter solchen Bedingungen lebenden Menschen seriös zu schätzen.

OPFER HÄUSLICHER GEWALT

Seit in Österreich das Wegweisegesetz in Kraft getreten ist, kommt es vermehrt dazu, dass die (überwiegend männlichen) TäterInnen die gemeinsame Wohnung verlassen müssen. Frauen und Kindern wird damit die Möglichkeit gegeben, in der Wohnung zu bleiben. In den meisten Fällen ist es damit sichergestellt, dass häusliche Gewalt nicht zu Wohnungsverlust der Frauen führt. Immer noch aber ist eine nennenswerte Anzahl von weiblichen Opfern von häuslicher Gewalt in dieser Situation auf die Hilfestellung von Frauenhäusern angewiesen – mit z.T. eher eingeschränkten räumlichen Bedingungen (jeweils 1 Zimmer für die Frauen gemeinsam mit den mitziehenden Kindern; Küche und Sanitärräume sind mit anderen Bewohnerinnen gemeinsam zu nutzen).

Angaben zur Größenordnung:

- Im Jahr 2004 wurden von der Polizei insgesamt 17.000 Anlässe für polizeiliche Intervention wegen häuslicher Gewalt verzeichnet.²¹
- In den Frauenhäusern in Österreich sind insgesamt 600 Wohnplätze gegeben.
- Im Jahr 2004 wurden insgesamt 2.767 Personen (1.430 Frauen und 1.337 Kinder) für durchschnittlich 56 Tage in Frauenhäusern untergebracht und betreut.²²

KAPAZITÄT DER WOHNUNGSLOSENHILFE, STAND 1998²³

Aus der Zusammenstellung von regulären Wohn- und Schlafplätzen mit den Notversorgungsvorsorgen ergibt sich folgende Gesamtunterbringungskapazität der Wohnungslosenhilfe in Österreich.

TAB.: GESAMTSCHLAFPLÄTZE IN ÖSTERREICH, 1998

	<i>Schlafplätze f. Erwachsene</i>	<i>Schlafplätze für Frauen</i>	<i>Schlafplätze für Männer</i>	<i>Schlafplätze für Familien</i>	<i>Sonstige Schlafplätze</i>	<i>Schlafplätze / Bundesland</i>
Burgenland	2	6	0	6	0	14
Kärnten	20	54	40	55	40	209
Niederöst.	175	73	101	118	34	445
Oberösterreich	332	110	70	154	33	712
Salzburg	188	12	21	0	0	302
Steiermark	405	91	331	11	0	1041
Tirol	267	31	168	24	6	349
Vorarlberg	348	64	139	5	0	591
Wien	1094	298	607	179	6	3659
<i>Gesamt</i>	<i>2831</i>	<i>739</i>	<i>1477</i>	<i>552</i>	<i>119</i>	<i>7328</i>

²¹ Sicherheitsbericht 2004, Wien 2005 (für das Berichtsjahr 2005 liegt aktuell noch kein Sicherheitsbericht auf)

²² Statistik der autonomen Frauenhäuser, 2004 (www.aoeff.at/dokumente/AOEF_Statistik_2004.pdf); für den Berichtszeitraum 2005 liegen noch keine Daten auf.

²³ Gerhard Eitel, Heinz Schoibl, Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich, Wien 1998

TAB.: VERSORGUNGSSTAND MIT SCHLAFPLÄTZEN PRO 1.000 EINWOHNERINNEN

	<i>BewohnerInnen</i>	<i>Schlafplätze / Bundesland</i>	<i>Schlafplätze pro 1.000 EinwohnerInnen</i>
Burgenland	277.569	14	0,05
Kärnten	559.404	209	0,37
Niederösterreich	1,545.804	445	0,29
Oberösterreich	1,376.797	712	0,52
Salzburg	515.327	302	0,57
Steiermark	1,183.303	1041	0,88
Tirol	673.504	349	0,52
Vorarlberg	351.095	591	1,68
Wien	1,550.123	3659	2,36
<i>Gesamt</i>	<i>8,032.926</i>	<i>7328</i>	<i>0,91</i>

Die Bundesländer Wien (mit dem Spitzenwert von mehr als 2 Schlafplätzen pro 1.000 EinwohnerInnen) und Vorarlberg liegen im Versorgungsranking in Österreich deutlich voran. Schlusslichter in dieser Wertung sind die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Kärnten.

WOHNUNGSLOSIGKEIT IM LÄNDLICHEN RAUM

Über Wohnungslosigkeit im ländlichen Raum sind auf Grund fehlender Unterlagen bzw. Bedarfserhebungen nicht einmal Annäherungen und Schätzungen möglich. Aussagen von MitarbeiterInnen der Sozialbehörden sowie von wohnungslosen Personen aus dem ländlichen Raum kann aber entnommen werden, dass die lokalen/regionalen Probleme weitestgehend in die Ballungsräume 'entsorgt' werden; d.h. die wohnungslosen KlientInnen der örtlichen Sozialeinrichtungen entweder aktiv - durch Überreichung einer Fahrkarte - oder passiv - durch Unterlassung von Hilfeleistung - veranlasst werden, den ländlichen in Raum Richtung Stadt zu verlassen. Vielfach ist diese spezifische Landflucht auch Ausdruck der aktiven Arbeitsuche auf den Arbeitsmärkten in den Ballungsräumen.